

Abschlussklärung der Konferenz zu Eingriffen ins Streikrecht und Union-Busting

Der national und international verschärfte Konkurrenzkampf wird nicht zuletzt auf dem Rücken der abhängig Beschäftigten ausgetragen. Die Gegenwehr gegen Sozialabbau, wachsende Prekarisierung, steigende Arbeitshetze und Stellenabbau ist insgesamt betrachtet eher schwach.

Vor dem Hintergrund ansteigender gewerkschaftlicher Kämpfe erleben wir seit geraumer Zeit eine zunehmend härtere Gangart des Kapitals gegenüber aktiven KollegInnen, aber auch gegenüber Gewerkschaften und gewerkschaftlicher Vertretung im Betrieb. Das vollzieht sich auf drei unterschiedlichen Ebenen:

- Aufgrund der allgemeinen Verhältnisse fühlen sich Unternehmer darin ermutigt, in den Betrieben das Gemeinschaftsbewusstsein mit rabiatischen Methoden zurückzudrängen und Formen der Gegenwehr im Keim zu ersticken. So werden aktive KollegInnen, Betriebsräte und auch ganze Betriebsratsgremien benachteiligt, gemobbt und mit Verfahren überzogen (z. B. Verdachtskündigungen).
- Nach dem Durchdrücken des grundgesetzwidrigen Gesetzes zur Tarifeinheit bereiten die Regierenden weitere Gesetze zur Einschränkung des Streikrechts vor. Die Linie ist erkennbar an der CSU-Initiative vom 26. 1. 2015, die massive Einschränkungen des Streikrechts im Bereich der Daseinsfürsorge vorsieht.
- Überhaupt werden Streikende zunehmend mit Sanktionen bedroht (siehe die Abmahnungen bei Daimler Bremen).

So sehr das Co-Management etablierter Betriebsräte mindestens den Konzernleitungen recht willkommen ist, so wird doch in Teilen des Kapitals heute diese Politik von oben her aufgekündigt, um die tatsächliche oder potenzielle Gegenwehr schon im Keim zu ersticken.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften nehmen diese Entwicklung nur zögernd zur Kenntnis. Ver.di, NGG und GEW haben sich gegen das Tarifeinheitsgesetz gewandt.

Die Haltung des IGM-Vorstands, der die streikenden KollegInnen bei Daimler Bremen im Regen stehen lässt, ist besonders beschämend. Dabei stehen diese KollegInnen geradezu mustergültig an vorderster Front im Kampf gegen die Ausweitung von Leiharbeit und Werkverträgen. Der IGM-Gewerkschaftstag vom Oktober 2015 führte in seiner Entschließung zu Werkverträgen aus:

[Es] nehmen in den Betrieben das Outsourcing von Dienstleistungen und die Werksvertragsvergabe an industrienahen Dienstleistungsunternehmen zu. [...] diese Entwicklungen machen deutlich, dass enormer Handlungsbedarf besteht [...]. Es geht um mehr Entgeltgerechtigkeit und den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“.

Doch wenn sich die KollegInnen in Bremen selbst organisiert von unten her gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen und dafür abgemahnt werden und ihnen bei Wiederholung Entlassung angedroht wird, verweigert die IG Metall ihren eigenen Mitgliedern den Rechtsschutz mit dem „Argument“, es sei kein von ihr ausgerufen Streik gewesen.

Für uneingeschränktes Streikrecht

Gegen diese Entwicklung muss eine Bewegung in Gang gesetzt werden, die sich an bestimmten Grundpositionen orientiert:

- Streikrecht ist ein Grundrecht, ja ein Menschenrecht, das allen abhängig Beschäftigten zusteht, ganz gleich, ob sie in einer Gewerkschaft organisiert sind oder nicht und ganz gleich, ob ein Streik „offiziell“ ausgerufen wurde.

- Auch BeamtInnen steht das Streikrecht zu, denn sie können nicht zum Betteln verurteilt bleiben, genauso wenig wie die Beschäftigten in kirchlichen Einrichtungen oder in „Tendenzbetrieben“ (etwa in Zeitungsverlagen). So gibt es auch keinen Grund, in den von Kirchen betriebenen Krankenhäusern, Kitas usw. noch nicht einmal das Betriebsverfassungsgesetz anzuwenden.
- Auch für politische Ziele muss – wie in fast allen EU-Ländern gängige Praxis – das Streikrecht gelten. So hat die BRD die Übereinkommen 87 und 98 der ILO und die Europäische Sozialcharta (ESC) mit ihrem Artikel 6, Nr. 4 unterschrieben, der das Recht auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts im Fall von Interessenkonflikten gewährleistet. Aber alle kommen in der BRD nicht zur Anwendung.

Uns allen muss aber klar sein: Wir werden diese Rechte nur wahrnehmen können, wenn sie erkämpft werden. Appelle an die Regierenden werden nichts bringen.

Sicher muss diese Debatte vor allem in den DGB-Gewerkschaften geführt werden. Aber der Verweis auf die Verantwortung der Gewerkschaftsführungen darf nicht davon ablenken, dass der Widerstand gegen die Verfolgung aktiver KollegInnen oder gegen die Einschränkung des Streikrechts von unten her entwickelt, organisiert und vernetzt werden muss.

Die Verantwortung der Gewerkschaften benennen

Gerichtliche Auseinandersetzungen genauso wie die mühevollen Organisation der Soli-Arbeit zur Verteidigung von Betriebsräten oder Betriebsratsgremien saugen viel Energie auf und lassen in vielen dieser Betriebe nur wenig Kraft für die Organisation kollektivrechtlicher Kämpfe übrig.

So drohen wir bei einem Fortgang dieser Konstellation in einen Teufelskreis zu geraten. Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich die Gewerkschaften insgesamt ihrer Verantwortung für die Sicherung und Besserung der Lebensverhältnisse bewusst werden und endlich wieder einen offensiven Kampf aufnehmen, auch um die ungünstigen Kräfteverhältnisse wieder zum Besseren zu wenden. An Zielen fehlt es ja nun wahrlich nicht, vom Kampf gegen die sich ausbreitenden prekären Beschäftigungsverhältnisse, gegen Werkverträge und Leiharbeit und für Arbeitszeitverkürzung bis zum Kampf für eine Absenkung des abschlagsfreien Renteneintrittsalters und der Anhebung des Rentenniveaus.

Die TeilnehmerInnen der Konferenz gegen die Einschränkung des Streikrechtes und Union Busting am 7. / 8. 11. 2015 in Kassel werden die Bildung von lokalen Solidaritätskomitees als Anlaufstelle für Betroffene unterstützen und eine Vernetzung der verschiedenen Initiativen – wie z. B. aktion./arbeitsunrecht, work-watch, Mannheimer Appell und anderer Initiativen – anstreben, um eine breite Gegenwehr gegen Union Busting aufzubauen. Dazu gehört für uns auch, die Diskussionen in den Gewerkschaften, egal ob im DGB oder außerhalb, voranzutreiben und dafür zu sorgen, dass Beschlüsse der Gewerkschaftstage auch umgesetzt werden.

Gegen die Einschränkungen des Streikrechtes gilt es, eine europaweite Bewegung aufzubauen, da die Einschränkung des Streikrechtes von der EU vorangetrieben wurde und weiterhin wird (s. Griechenland, Spanien, Portugal).

Die Teilnehmenden des Kongresses zu Eingriffen ins Streikrecht und Union-Busting am 7. 8. November 2015 in Kassel

InteressentInnen können sich an folgende Mailadresse wenden: forum@gegewi.de